

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BAHNHOFSPLATZ.1, 41747 VIERSEN

An den
Innenminister des Landes NRW
Herr Herbert Reul
Ministerium des Innern des Landes
Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Per Mail

KREISTAGSFRAKTION VIERSEN

Jürgen Heinen
Fraktionsvorsitzender

Dr. Aline Schniewind-Lipp
Geschäftsführerin

Bahnhofplatz 1
41747 Viersen

Tel: 02162-3690055
kreistag@gruene-kreis-viersen.de
www.gruene-kreis-viersen.de

Viersen, 20.03.2020

Weiterhin gestattete Öffnung von Geschäften mit nicht notwendigem NON-FOOD-Sortiment – Bitte um Angleichung

Sehr geehrter Herr Minister Reul,

in der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Bundesländer vom 16.03.2020 wurden durch die Angabe des jeweils geführten Sortiments diejenigen Unternehmen beschrieben, die nach dem Willen der Exekutive derzeit nicht geschlossen werden müssen. Nach dieser Vereinbarung und der Inkraftsetzung weiterer umfangreicher Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen vom 17.03.2020 sind Einzelhandelsunternehmen mit einem anderen als dem bestimmten Sortiment ab dem 18.03.2020 zu schließen.

Die von der Bundes- und der Landesregierung beschlossenen Maßnahmen werden von der großen Mehrheit der Bevölkerung akzeptiert und befolgt, um die exponentielle Ausbreitung des Corona-Virus abzuwenden.

Auch der Einzelhandel reagiert in großen Teilen mit Verständnis auf die auferlegten Beschränkungen. Für Unmut sorgt allerdings, dass beispielsweise Diskontketten wie KODi (Haushaltsdiscounter vorrangig mit Dekorationsartikeln u.ä.) weiterhin mit offizieller Erlaubnis des Landeswirtschaftsministeriums geöffnet sind (siehe Anlage). Die KODi-Filiale in Schwalmthal führt ausschließlich NON-FOOD-Artikel! Hierdurch wird das Verständnis der lokalen Einzelhändler, die starke Umsatzeinbußen bis hin zur Gefahr der Geschäftsaufgabe hinnehmen müssen, klar überstrapaziert. Nicht zu vermitteln ist die anhaltende Öffnung dieses Geschäfts bei gleichzeitiger Schließung des anderen Einzelhandels außerhalb des weiterhin notwendigen Bedarfs auch der örtlichen Bevölkerung.

Ich bitte Sie, bei allem Verständnis für die Besonderheit der aktuellen Situation, darauf einzuwirken, dass eine solche Ungleichbehandlung großer Ketten und kleiner Einzelhandelsbetriebe abgestellt wird. Eine Möglichkeit ist die Prüfung des Sortiments nicht nur der Kette im Gesamten, sondern des Angebots einzelner Filialen. Die Kette „Action“ beispielsweise hält

dieser Tage lediglich diejenigen Filialen geöffnet, in denen Artikel zur Befriedigung des Grundbedarfs geführt werden. Der Verkauf anderer Artikel ist untersagt.

In der aktuellen, sehr schwierigen und dynamischen Situation ist die Akzeptanz der ergriffenen und eventuell noch zu ergreifenden Maßnahmen in der Bevölkerung von außerordentlicher Wichtigkeit. Die hier beschriebene Situation trägt nicht zu verstärkter Akzeptanz bei, im Gegenteil lässt sie an der Sinnhaftigkeit der Bemühungen der Bundes- und Landesregierung zweifeln. Dies kann nicht in unser aller Interesse sein. Daher appelliere ich dringend an Sie, hier lenkend einzugreifen und solche widersprüchlichen Regelungen zu korrigieren.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Heinen
Fraktionsvorsitzender

Anlage: Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
an die Geschäftsführung der KODi Diskontläden vom 19.03.2020

